

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bad Oldesloe-Land

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lasbek (Kreis Stormarn) für das Gebiet im Ortsteil Lasbek-Dorf, für das Gebiet südlich des Eichedeer Wegs hier: Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lasbek hat in ihrer Sitzung am 05.04.2022 die Aufstellung der **15. Änderung des Flächennutzungsplanes** „südlich Eichedeer Weg“ im Ortsteil Lasbek-Dorf beschlossen.

Durch die Anpassung der Nummerierung vorangegangener Änderungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lasbek ergibt sich der Bedarf das geplante Vorhaben mit der **16. Änderung** zu beziffern. Ein entsprechender Beschluss wird seitens der Gemeinde Lasbek im weiteren Verfahren vorgesehen.

Planungsziel: Durch die Flächennutzungsplanänderungen soll die bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche für eine wohnbauliche Entwicklung vorbereitet werden. Der Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die künftige Wohnbaufläche des Bebauungsplanes Nr. 13 sowie eine Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Abwasser“.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Vorentwürfe der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lasbek sowie die Vorentwürfe der Begründungen liegen dazu

vom 13.07.2026 bis zum 14.08.2026
in der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land, Louise-Zietz-Str. 4,
23843 Bad Oldesloe, Zimmer 2.04,

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, außer mittwochs, sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie idealerweise die Stellungnahmen elektronisch an zentrale@amt-bad-oldesloe-land.de übermitteln. Alternativ können die Stellungnahmen auch schriftlich oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.amt-bad-oldesloe-land.de in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im

(Martin Beck)

Übersichtsplan (unmaßstäblich)

